

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Fristlose Kündigung wegen Weiterleitung betrieblicher E-Mails an privaten Account

VON RECHTSANWALT ALEXANDER BREDERECK

15.2.2018 | Ratgeber - Arbeitsrecht

Mehr zum Thema: [Arbeitsrecht Rubrik](#), [Weiterleitung](#), [E-Mails](#), [Kündigung](#), [Arbeitnehmer](#), [Arbeitsrecht](#)



Viele Arbeitnehmer nutzen im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses einen speziellen E-Mail-Account, über den sie etwa ihre Aufgaben und Projekte abwickeln. Daneben werden sie auch über eine weitere E-Mail-Adresse für private Angelegenheiten verfügen. Zwischen diesen Mail-Accounts sauber zu trennen, kann, je nach Art des Arbeitsverhältnisses, elementar sein. Wer das nicht tut, riskiert unter Umständen eine außerordentliche Kündigung. Das zeigt ein aktuelles Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 16.05.2017 (Az.: 7 Sa 38/17).

Kündigung wegen Weiterleitung von E-Mails

Das LAG hielt die Kündigung eines Arbeitnehmers für wirksam, der E-Mails mit betrieblichen Informationen von seinem dienstlichen an sein privates Mail-Konto weitergeleitet hatte. Der Mitarbeiter stand vor dem Wechsel zu einem neuen, konkurrierenden Arbeitgeber. Ihm war zwar die Arbeit im Home-Office erlaubt, allerdings stand ihm dafür ein betrieblicher Laptop zur Verfügung. Angesichts des bevorstehenden Wechsels zum neuen Arbeitgeber sah das LAG die Weiterleitung der Mails als schwerwiegende Pflichtverletzung an.



Rechtsanwalt

Alexander Brederreck

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Prenzlauer Allee 189

10405 Berlin

Tel: 030/40004999

Web: <http://www.arbeitsrechtler-in.de>

E-Mail:



[Zum Profil](#)

Das LAG: Die Weiterleitung von Mails mit betrieblichen Informationen auf einen privaten E-Mail Account zur Vorbereitung einer Tätigkeit bei einem neuen Arbeitgeber stellt eine schwerwiegende Verletzung der vertraglichen Rücksichtnahmepflichten dar (Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 16.05.2017 – 7 Sa 38/17).

Verhalten lässt auf Gefährdung der Geschäftsinteressen des Arbeitgebers schließen

Entscheidend sei die Gefährdung der geschäftlichen Interessen des bisherigen Arbeitgebers angesichts des bevorstehenden Abgangs des Arbeitnehmers. Die Weiterleitung rechtfertige unter diesen Umständen sogar die außerordentliche Kündigung ohne vorherige Abmahnung. Das LAG dazu: Sendet ein Arbeitnehmer, der nach durchgeführten Vertragsverhandlungen unmittelbar vor Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem Konkurrenten steht, in ungewöhnlichem Umfang Mails mit betrieblichen Informationen an seinen privaten E-Mail-Account, so kann die damit einhergehende unmittelbare Gefährdung der Geschäftsinteressen des Arbeitgebers in der Interessenabwägung bei der außerordentlichen Kündigung zugunsten des Arbeitgebers

wirken (Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg, Urteil vom 16.05.2017 – 7 Sa 38/17).

Vorsicht bei der Weiterleitung betrieblicher Mails

Der Fall zeigt, die Weiterleitung betrieblicher Mails ist nicht unbedenklich. Zu berücksichtigen ist aber auch die besondere Konstellation der bevorstehenden Tätigkeit des Arbeitnehmers bei einem Konkurrenzunternehmen. In vielen anderen Arbeitsverhältnissen dürften Arbeitgeber deutlich entspannter sein, was die Weiterleitung angeht. Dennoch sollte man im Zweifel das Einverständnis des Arbeitgebers einholen, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

123recht.net Tipp:

Schreiben Sie mit unserem interaktiven Muster Ihre fristlose Arbeitnehmerkündigung für einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Mit Berechnung des Resturlaubs!

[Jetzt fristlos kündigen](#)

Ein Beitrag von Rechtsanwalt Alexander Bredereck, Berlin
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Prenzlauer Allee 189
10405 Berlin
Tel.: (030) 4 000 4 999
Mail: Berlin@recht-bw.de

Sie haben Fragen? Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt

Alexander Bredereck

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Berlin

Guten Tag Herr Bredereck,
ich habe Ihren Artikel "Fristlose Kündigung wegen Weiterleitung betrieblicher E-Mails an privaten Account" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen.

[Kontakt aufnehmen](#)

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

Das könnte Sie auch interessieren

Arbeitsrecht

Konkurrenztätigkeit des Arbeitnehmers – fristlose Kündigung

Arbeitsrecht

Arbeitnehmer kommt beharrlich zu spät – sogar fristlose Kündigung zulässig

Arbeitsrecht

Kündungsrisiko: Soziale Netzwerke als gefährliche Werkzeuge für Arbeitnehmer?

Arbeitsrecht

Handy am Arbeitsplatz unerlaubt aufladen - Grund für Kündigung?

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Arbeitsrecht

[Erziehungsurlaub und Elternzeit](#)

[Kündigung](#)

[Das Mutterschaftsgeld](#)

[Die neuen Kriterien für die Scheinselbständigkeit](#)

[Die Kündigung im Ausbildungsverhältnis](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)